



Amtsgericht Nordhorn

Geschäftsverteilungsplan

für den richterlichen Dienst

Geschäftsjahr 2025

Inhalt

A. Allgemeine Regelungen	3
1. Zivilsachen	3
2. Familiensachen	6
3. Straf- und Bußgeldsachen (einschl. Erzwingungshafthsachen)	7
4. Betreuungs- und Unterbringungssachen (Volljährige)	7
.5. Insolvenzsachen.....	7
6. Güterichter	7
B. Verteilung der Geschäfte.....	8
C. Vertretung	18
. Ablehnung eines Richters.....	18
E. Bereitschaftsdienst.....	19

A. Allgemeine Regelungen

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird im nachfolgenden Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind stets alle Geschlechter.)

Die richterlichen Geschäfte werden innerhalb der Fachbereiche grundsätzlich entweder nach Buchstaben, nach Endziffern oder nach einem Turnussystem auf die einzelnen Dezernate verteilt. Auch ein Vorstück oder ein Sachzusammenhang mit einer anderen Sache kann die Zuständigkeit für ein neues Verfahren begründen.

Erfolgt eine Verteilung der Geschäfte nach Buchstaben und hat der Nachname einer natürlichen Person mehrere Bestandteile, ist der erste großgeschriebene Bestandteil maßgebend, bei Einzelhandelsfirmen der Name des Inhabers. Ehemalige oder jetzige Adelstitel oder andere Zusätze wie „Freiherr“, „von“, „van“, „di“, „de“, „Al“, „Al-“, „El“, „El-“ bleiben unberücksichtigt. Vorgestellte Abstammungsbezeichnungen wie „Ben“, „Ibn“, „Mac“ und „O“ hingegen gelten nicht als Zusätze, sondern als Namensbestandteil.

1. Zivilsachen

a) Zwangsvollstreckungssachen (M)

Zwangsvollstreckungssachen (M) werden nach Buchstaben verteilt; maßgeblich ist der Name des Schuldners.

b) Zivilprozesssachen

Die Neueingänge in **Zivilprozesssachen** (C-, H- und AR-Sachen) werden in 20 Durchgängen in der Reihenfolge ihres Eingangs den unten genannten Abteilungen zugeteilt. Zu Anfang des Geschäftsjahres ist mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer zu beginnen. des Dabei nehmen die Abteilungen an den 20 Durchgängen grundsätzlich jeweils wie folgt teil:

Abteilung 34 (Wupper)	an	15 Durchgängen
Abteilung: 35 (N.N.)	an	0 Durchgängen
Abteilung 36 (Koll)	an	10 Durchgängen
Abteilung 37 (Dr. Winkelsträter)	an	5 Durchgängen
Abteilung 38 (Dr. Sandhaus)	an	6 Durchgängen

Die Verteilung der Verfahren erfolgt nach dem nachstehenden Turnusspiegel, die Abteilungen jeweils nacheinander (horizontal) an den Durchgängen teilnehmen. Die mit „x“ markierten Durchgänge sind diejenigen, bei denen ein Dezernat überschlagen wird, so dass dann der Richter der nächsten Abteilung zuständig ist.

Abt.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
34			X				X				X				X				X	
35	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36		X		X		X		X		X		X		X		X		X		X
37		X	X	X		X	X	X		X	X	X		X	X	X		X	X	X
38		X	X	X		X	X	X		X	X	X		X	X	X		X	X	

c) Anrechnung von Wohnungseigentums(WEG)-Verfahren

Eingänge in WEG-Verfahren werden im Sonderturnus WEG erfasst. Für einen Eingang in einer WEG-Sache erhält das jeweilige Dezernat nach dem Eingang einen Bonus von 2 auf die Neueingänge im Zivilturnus.

d) Anrechnung Einstweilige Verfügungen und Arreste

Eingänge in Einstweiligen Verfügungs- und Arrestverfahren werden im Sonderturnus Eilsachen nach dem unter b) genannten Turnusverteilung eingetragen.

e) Fortdauernde Zuständigkeiten

(1) Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes

Ist ein Prozesskostenhilfeantrag oder ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung (auch bzgl. einer Vormerkung zur Sicherung einer Bauhandwerkersicherungshypothek) oder eines Arrestes in einem Dezernat anhängig oder anhängig gewesen, ist dieses auch für das Verfahren über die Hauptsache bzw. für das Verfahren über die zugrundeliegende Forderung zuständig. Gleiches gilt für einen erneuten Prozesskostenhilfeantrag, eine erneute einstweilige Verfügung oder einen erneuten Arrest unter denselben Parteien bei gleichem Sachverhalt. Ist die Hauptsache bereits bei einer Zivilprozessabteilung anhängig oder anhängig gewesen, bleibt diese auch für das Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes zuständig.

(2) Vollstreckungsgegenklagen, Klagen gegen rechtskräftige Titel auf der Grundlage von § 826 BGB

Für Vollstreckungsgegenklagen sowie für Klagen, welche gestützt auf § 826 BGB gegen formell rechtskräftige Titel geführt werden, ist dasjenige Dezernat zuständig, das als Prozessgericht des ersten Rechtszuges mit der Sache befasst gewesen ist.

(3) Vorausgegangenes Feststellungsurteil

Ein von einem Dezernat erlassenes Feststellungsurteil (§ 256 ZPO) begründet die Zuständigkeit derselben für anschließende auf diesen Titel gestützte Klagen. Das gilt entsprechend für einen Vergleich, der eine einem Feststellungsurteil gleichkommende Wirkung hat.

(4) Selbständiges Beweisverfahren

Ist in einem Dezernat ein selbständiges Beweisverfahren (§§ 485 ff. ZPO) anhängig oder anhängig gewesen, ist dieses auch für Rechtsstreitigkeiten aus demselben Sachverhalt zwischen denselben Parteien bzw. deren Rechtsnachfolgern zuständig. Es verbleibt jedoch bei der Zuständigkeit desjenigen Dezernats, für welches die Sache bei ihrem Eingang eingetragen worden ist, wenn hier bereits Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt worden ist. Ist in einem Dezernat ein Rechtsstreit anhängig, ist dieses auch zuständig für selbständige Beweisverfahren aus demselben Sachverhalt, wenn an ihm auch die Parteien des Hauptsacheverfahrens beteiligt sind.

(5) Sachzusammenhang

Stehen mehrere Rechtssachen, die in verschiedenen Dezernaten bearbeitet werden, im Zusammenhang miteinander, so ist dasjenige Dezernat für alle derartigen Sachen zuständig, dessen Sache unter der niedrigeren Nummer registriert ist. Als dieselbe oder eine im Zusammenhang stehende Sache gelten mehrere Streitigkeiten, wenn sie zwischen denselben Parteien geführt werden und dasselbe Rechts- oder Lebensverhältnis betreffen.

Dies gilt auch für bereits abgeschlossene Verfahren, wenn das übernehmende Dezernat weiterhin von dem Richter/ der RichterIn bearbeitet wird, der/die auch das abgeschlossene Verfahren bearbeitet hat.

(6) Prozesstrennung

Bei Prozesstrennung bleibt vorbehaltlich von Sonderzuständigkeiten das abtrennende zuständig, wenn der Rechtsstreit nach der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung bei dem Amtsgericht verbleibt.

(7) Zurückkehrende Verfahren

Zivilsachen, die beim Amtsgericht Nordhorn eingetragen sind oder waren und durch Abgabe oder aus anderen Gründen bei einem anderen Gericht anhängig oder rechtshängig geworden sind, fallen in die Ursprungsabteilung zurück, wenn sie erneut zum Amtsgericht Nordhorn kommen.

(8) Ausgleich bei Übernahme

Im Falle einer Übernahme eines Verfahrens gemäß Ziffer A. 1. e) (5) findet der Ausgleich zwischen der übernehmenden und der abgebenden Abteilung in der Weise statt, dass die übernehmende Abteilung einen Bonus von +1 im Turnus und die abgebende Abteilung einen Malus von -1 im Turnus erhält.

Hiervon ausgenommen sind die im ehemaligen Dezernat 11 bis zum 31.12.2024 geführten Verfahren mit den Endziffern 0 und 6 mit gerader Vorziffer sowie die bis zum 22.08.2024 dort mit der Endziffer 6 und gerader Vorziffer geführten (und in der Folge umgetragenen) Verfahren.

2. Familiensachen

Familiensachen werden nach Buchstaben verteilt.

Bei Namensverschiedenheit ist der letzte gemeinsame Familienname der Beteiligten bzw. der Name des Antragsgegners maßgebend, bei mehreren Antragsgegnern der zuerst angegebene Name, bei den Sorgerechts-, Umgangsrechts- und Unterhaltsverfahren betreffend minderjährige Kinder sowie sämtlichen Abstammungssachen und Adoptionen der Name des jüngsten Kindes bzw. Anzunehmenden. Ist eine solche namentliche Zuordnung nicht möglich, richtet sich die Zuständigkeit nach der alphabetischen Reihenfolge des Namens der Beteiligten.

Ab Anhängigkeit der Scheidungssache ist für alle bis zum Tage der Verkündung des Scheidungsurteils neu eingehenden Familiengerichtssachen der mit der Scheidungsverfahren befasste Richter zuständig.

3. Straf- und Bußgeldsachen (einschl. Erzwingungshftsachen)

Straf- und Bußgeldsachen werden nach Endziffern verteilt.

4. Betreuungs- und Unterbringungssachen (Volljährige)

Betreuungssachen- und Unterbringungssachen nach dem BGB werden nach Buchstaben verteilt. Es ist der Familienname des Betroffenen maßgeblich.

Unterbringungssachen nach dem NPsychKG werden nach Wochentagen verteilt. Verlängerungsanträge sowie Maßnahmen nach §§ 21a-c NPsychKG gelten geschäftsverteilungsmäßig als neue Sache.

.5. Insolvenzsachen

Insolvenzsachen werden ebenfalls nach Buchstaben verteilt. Es ist der Familienname des Schuldners maßgeblich.

6. Güterichter

Zu Güterichtern sind Ri´inAG Körner und Ri´inAG Dr. Sandhaus bestellt.

Die Güterichterin Ri´inAG Dr. Sandhaus führt in Zivilsachen und die Ri´inAG Körner in Familiensachen auch die gemäß §§ 278 Abs. 5 ZPO, 36 Abs. 1 FamFG an einen Güterichter des hiesigen Gerichts verwiesenen Verfahren anderer Gerichte durch.

Dem streitentscheidenden Richter steht es frei, im Einzelfall an einen übernahmebereiten Güterichter eines anderen Gerichts nach entsprechender Absprache zu verweisen.

B. Verteilung der Geschäfte

Dezernat 1

Direktorin des Amtsgerichts Dr. Winkelsträter		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Justizverwaltungssachen einschl. Dienstaufsicht (mit Ausnahme der Dez. 2 und 9 zugewiesenen Sachen)	Rieger	Dr. Sandhaus
2. Zivilprozesssachen (C, H und AR), nämlich - ab dem 01.01.2025 in Abteilung 37 eingehende Verfahren gemäß Ziffer A. 1. b) - bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 1 mit ungerader und 7 mit gerader Vorziffer - bis zum 31.12.2024 im Dezernat 11 eingegangene Verfahren mit der Endziffer 0 mit gerader Vorziffer	Koll	Wupper D. Sandhaus

Dezernat 2

Richter am Amtsgericht Rieger (stellv. Direktor)		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Justizverwaltungssachen einschl. Dienstaufsicht, soweit sie die Gerichtsvollzieher betreffen, sowie richterliche Geschäftsverteilung, Schiedswesen und Homepage	Dr. Winkelsträter	Dr. Sandhaus
2. Jugendschöffensachen (5 Ls) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen; Vorsitz Schöffenwahlausschuss (§ 35 JGG, § 40 GVG) und Entscheidungen nach § 52 GVG	de Leve	Knautz Ratering
3. Jugendrichtersachen (5 Ds und 5 Cs) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen sowie jugendrichterliche Ermahnungen	de Leve	Ratering Knautz
4. Strafrichtersachen (6 Ds und 6 Cs) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen mit der Endziffer 2 sowie der Endziffer 4 mit gerader Vorziffer	de Leve	Ratering Knautz
5. Ermittlungsrichtersachen (Gs) und XIV-Verfahren (nur Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften), die an einem Montag oder einem Freitag mit ungerader Wochenzahl eingehen bzw. eingegangen sind einschl. Haftfolgeentscheidungen und solche, in denen der Dezernent die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaft)	de Leve	Ratering Knautz
6. die weitere Bearbeitung der im Bereitschaftsdienst zunächst von anderen Richtern (ausgenommen Ri´inAG de Leve, Ri´inAG Knautz und RiAG Ratering) bearbeiteten Gs-Sachen und Sachen nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften	de Leve	Knautz Ratering
7. Schöffensachen (6 Ls) vor dem erweiterten Schöffengericht einschl. Bewährungssachen und zugehör. AR-Sachen	de Leve	Ratering Knautz
8. Zurückverwiesene Sachen aus dem Dezernat 3 (de Leve)	Knautz	Ratering
9. Grundbuchsachen	de Leve	Ratering Knautz

Dezernat 3

Richterin am Amtsgericht de Leve		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Schöffensachen (6 Ls) – mit Ausnahme der Anklagen vor dem erweiterten Schöffengericht - einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen hinsichtlich der bis zum 31.01.2019 unter den Endziffern 6-0 eingegangenen Sachen sowie die ab dem 01.02.2019 eingehenden Verfahren mit ungeraden Endziffern	Rieger	Ratering Knautz
2. Strafrichtersachen (6 Ds und 6 Cs) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen mit der ungeraden Endziffer sowie mit der Endziffer 0	Rieger	Knautz
3. Ermittlungsrichtersachen (Gs) und XIV-Verfahren (nur Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften), die an einem Mittwoch oder einem Freitag mit gerader Wochenzahl eingehen bzw. eingegangen sind einschl. Haftfolgeentscheidungen und solche, in denen die Dezernentin die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaft)	Rieger	Ratering Knautz
4. Zurückverwiesene Sachen aus dem Dezernat 2 (Rieger)	Ratering	Knautz
5. Beisitzende Richterin im erweiterten Schöffengericht	Ratering	Knautz
6. Privatklagesachen und richterliche Entscheidungen nach dem Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter, betr. das Schlichtungsverfahren in Strafsachen, mit ungerader Endziffer	Rieger	Knautz
7. Pressesachen	Dr. Winkelsträter	Rieger

Dezernat 4

Richterin am Amtsgericht Knautz		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Zurückverwiesene Sachen aus dem Dezernat 5 (Ratering)	Rieger	de Leve
2. Zurückverwiesene Bußgeldsachen aus dem Dezernat 11, soweit diese bis zum 11.11.2024 erstinstanzlich Entscheiden worden sind und die Zurückverweisung in eine andere Abteilung des Gerichts erfolgt	Ratering	de Leve Rieger
3. Verfahren nach der Insolvenzordnung mit den Buchstaben A-K	Wupper	Dr. König

Dezernat 5

Richter am Amtsgericht Ratering		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Schöffensachen (6 Ls) – mit Ausnahme der Anklagen vor dem erweiterten Schöffengericht - einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen hinsichtlich der bis zum 31.01.2019 unter den Endziffern 1-5 eingegangenen Sachen sowie die ab dem 01.02.2019 eingehenden Verfahren mit geraden Endziffern	Knautz	Rieger de Leve
2. Strafrichtersachen (6 Ds und 6 Cs) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen mit den Endziffer 6, 8 sowie der Endziffer 4 mit ungerader Vorziffer	de Leve	Ratering Knautz
3. Ermittlungsrichtersachen (Gs) und XIV-Verfahren (nur Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften), in denen der Dezernent die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaft)	Knautz	Rieger de Leve
4. Zurückverwiesene Sachen aus dem Dezernat 4 (Knautz)	de Leve	Rieger

<p>5. Privatklagesachen und richterliche Entscheidungen nach dem Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter, betr. das Schlichtungsverfahren in Strafsachen, mit gerader Endziffer</p>	<p>Knautz</p>	<p>Rieger de Leve</p>
<p>6. Betreuungssachen mit den Buchstaben B, H, J, Q, und W bis Z</p>	<p>Buchstaben: B und Z: Dr. König</p> <p>Buchstaben H, Q und Y: Behrens</p> <p>Buchstaben J, W und X: Körner</p>	<p>Körner Behrens</p> <p>Dr. König Körner</p> <p>Behrens Dr. König</p>
<p>7. Ermittlungsrichtersachen und XIV-Sachen, die an einem Dienstag und Donnerstag eingehen bzw. eingegangen sind einschl. Haftfolgeentscheidungen und solche, in denen der Dezernent die erstmalige Bearbeitung übernommen hat, wobei dies <u>dienstags</u> neben den Haftsachen nur die Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften betrifft.</p>	<p>Knautz</p>	<p>Dr. Winkelsträter Behrens</p>

Dezernat 6

Richter am Amtsgericht Dr. König		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Familiensachen (F, FH) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Buchstaben F, G, I, M, O, P, Q, R und U	Behrens	Körner Knautz
2. Betreuungssachen mit den Buchstaben A, D, G, I, K bis O und T.	Behrens	Körner Ratering
3. XIV-Sachen (mit Ausnahme der Verfahren nach Gefahrenabwehr- und verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Vorschriften), die an einem Freitag eingehen (PsychKG)	Behrens	Körner Dr. Sandhaus

Dezernat 7

Richterin am Amtsgericht Behrens		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Familiensachen (F, FH) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Buchstaben C, E, H, J, K und L	Körner	Dr. König Knautz
2. Betreuungssachen mit den Buchstaben C, E, F, P, R, S, U und V	Körner	Dr. König Ratering

Dezernat 8

Richterin am Amtsgericht Körner		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Familiensachen (F, FH) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Buchstaben A, B, D, N, S, T, und V-Z	Dr. König	Behrens Knautz
2. Güterrichtersachen gemäß § 278 Abs. 5 ZPO, 36 Abs. 1 FamFG in Familiensachen mit Ausnahme solcher aus dem eigenen Dezernat, in Landwirtschaftssachen sowie in Zivilprozesssachen Verfahren aus dem Dezernat 9 (Dr. Sandhaus)	Dr. Sandhaus	Dr. Winkelsträter
3. XIV-Sachen (mit Ausnahme der Verfahren nach Gefahrenabwehr- und verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Vorschriften), die an einem Montag und Mittwoch eingehen (PsychKG)	Montag: Dr. König Mittwoch: Dr. Winkelsträter	Behrens Rieger
4. Zurückverwiesene Bußgeldsachen aus dem Dezernat, 11, soweit diese nach dem 11.11.2024 erstinstanzlich entschieden worden sind und die Zurückverweisung in eine andere Abteilung des Gerichts erfolgt.	Ratering	de Leve Rieger

Dezernat 9

Richterin am Amtsgericht Dr. Sandhaus		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Justizverwaltungssachen betreffend das Berichtswesen, Bücherei und studentische Praktika bzw. Praktika Für Schüler, die sich für den Richterdienst interessieren	Dr. Winkelsträter	Rieger
2. Zivilprozesssachen (C, H und AR), nämlich <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 01.01.2025 in Abteilung 38 eingehende Verfahren gemäß Ziffer A. 1. b) - bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 5 und 2 mit gerader Vorziffer - bis zum 31.12.2024 im Dezernat 11 eingegangene Verfahren mit der Endziffer 6 mit gerader Endziffer sowie alle dort bis zum 22.08.2024 eingetragenen (und danach umgetragenen) Verfahren mit der der Endziffer 6 mit gerader Vorziffer 	Wupper	Dr. Winkelsträter Koll
3. Güterichtersachen gemäß § 278 Abs. 5 ZPO in Zivilprozesssachen mit Ausnahme solcher aus dem eigenen Dezernat sowie Familiensachen gem. § 36 Abs. 1 FamFG aus dem Dezernat 8 (Körner)	Körner	Dr. Winkelsträter
4. Landwirtschaftssachen mit gerader Endziffer	Wupper	Rieger
5. XIV-Sachen (mit Ausnahme der Verfahren nach Gefahrenabwehr- und verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Vorschriften), die an einem Dienstag eingeht (PsychKG)	Dr. Winkelsträter	Ratering Dr. König

Dezernat 10

Richter am Amtsgericht Wupper		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Zivilprozesssachen (C, H und AR), nämlich <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 01.01.2025 in Abteilung 34 eingehende Verfahren gemäß Ziffer A. 1. b) - bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 3, 4, 9, sowie 6 und 7 mit ungerader Vorziffer und alle bis zum 22.08.2024 mit der Endziffer 6 und ungerader Vorziffer geführten Verfahren 	Dr. Sandhaus	Koll Dr. Winkelsträter
2. Urkundssachen einschl. Wohnungseigentumssachen gemäß § 43 WEG	Dr. Sandhaus	Dr. Winkelsträter Koll
3. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Verteilungssachen (N, VN, K, AR-Sachen) mit Ausnahme der Verfahren nach der Insolvenzordnung	Dr. Sandhaus	Dr. Winkelsträter Koll
4. Landwirtschaftssachen mit ungerader Endziffer	Dr. Sandhaus	Rieger
5. Nachlasssachen	Dr. Sandhaus	Dr. Winkelsträter Koll
6. Verfahren nach der Insolvenzordnung mit den Buchstaben L-Z	Knautz	Dr. König
7. Zwangsvollstreckungssachen (M) mit den Buchstaben A-H	Dr. Sandhaus	Koll

Dezernat 11

Richterin N.N.		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Zwangsvollstreckungssachen (M) mit den Buchstaben I-Z	Dr. Winkelsträter	Koll Wupper
2. Bußgeldsachen, auch soweit sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten	Knautz	Körner
3. Erzwingungshafthsachen, auch soweit sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten	Knautz	Körner
4. Die weitere Bearbeitung der im Bereitschaftsdienst zunächst von anderen Richtern (ausgenommen Ri´inAG Behrens, Ri´inAG Dr. Sandhaus, Ri´inAG Körner, RiAG Ratering und RiAG Dr. König) bearbeiteten XIV-Sachen (Ausnahme der Verfahren nach gefahrenabwehr- u verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Vorschriften) (PsychK	Behrens	Dr. Sandhaus
5. zurückverwiesene Bußgeldsachen aus dem Dezernat 4 (Knautz), soweit die Zurückverweisung in eine andere Abteilung des Gerichts erfolgt	Körner	Ratering

Dezernat 12

Richterin Koll		
Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1. Zivilprozesssachen (C, H und AR), nämlich <ul style="list-style-type: none"> - ab dem 01.01.2025 in Abteilung 36 eingehende Verfahren gemäß Ziffer A. 1. b) - bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 8, 1 mit gerader Vorziffer und 2 mit ungerader Vorziffer sowie - alle bis zum 31.12.2024 im Dezernat 11 eingegangene Verfahren mit der Endziffer 0 mit und ungerader Vorziffer 	Dr. Winkelsträter	Dr. Sandhaus Wupper
2. alle richterlichen Geschäfte, die nicht ausdrücklich im Geschäftsverteilungsplan geregelt sind (Auffangzuständigkeit)	Dr. Sandhaus	Rieger

C. Vertretung

Falls der nach dem Geschäftsverteilungsplan als Vertreter vorgesehene Richter verhindert ist, erfolgt die weitere Vertretung durch die jeweils angegebenen weiteren Vertreter in der angeführten Reihenfolge. Im Übrigen wird der originär zuständige Richter durch den nicht (nicht verhinderten) Richter vertreten, der ihm in der nachstehend unter D. aufgeführten Liste (linke Spalte) nachfolgt. Der letztgenannte Richter wird in diesem Falle durch den erstgenannten Richter vertreten u.s.w..

. Ablehnung eines Richters

Über die Ablehnung eines Richters oder dessen Selbstablehnung entscheidet für eine Sache

des RiAG Rieger

RiAG Behrens

des RiAG Dr. Winkelsträter

RiAG Ratering

des RiAG Behrens

RiAG Koll

des RiAG Dr.König

RiAG de Leve

der RiAG Körner	RiAG Dr. Sandhaus
des RiAG Wupper	RiAG Dr. König
der RiAG Knautz	DirAG Dr. Winkelsträter
der RiAG de Leve	RiAG Knautz
der RiAG Koll	RiAG Körner
der RiAG Dr. Sandhaus	RiAG Rieger
des RiAG Ratering	RiAG Wupper

E. Bereitschaftsdienst

Es besteht keine Veranlassung, einen nächtlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. Der Gerichtsbezirk ist ländlich. Bekannte Kriminalitätsschwerpunkte gibt es nicht. Die Anzahl von Verfahren in den vergangenen Jahren, in denen eine richterliche Entscheidung zur Nachtzeit erforderlich gewesen wäre, war äußerst gering. Angesichts dessen besteht kein über den Ausnahmefall hinausgehender Bedarf für einen nächtlichen Bereitschaftsdienst.

Die jeweilige Zuständigkeit für eilbedürftige richterliche Geschäfte außerhalb der normalen Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bzw. arbeitsfreien Tagen wie z.B. Heiligabend und Silvester richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück und dem dort beigefügten jeweiligen Dienstplan des überregionalen Bereitschaftsdienstes der Amtsgericht Nordhorn, Lingen, Meppen und Papenburg.

Nordhorn, den 19.12.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts

(Dr. Winkelsträter)

(Behrens)

(Rieger)

(de Leve)

(Körner)